



Zuteilung: KSG/RPK

Antrag der Sozialbehörde betreffend Beitrag an die Prävention und Dezentrale Drogenhilfe (Antrag Nr. 134)

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 44 lit.c der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. An die Prävention und die dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland für die Jahre 2008 - 2011 wird ein Beitrag von max. 127 000 Franken pro Jahr bzw. total 508 000 Franken geleistet**
- 2. Mitteilung an die Sozialbehörde**

Referentin des Sozialbehörde: Barbara Thalmann, Präsidentin

1. Ausgangslage

1.1. Aktuelle Situation Stadt Uster

An der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2000 hat das Ustermer Stimmvolk einem jährlich wiederkehrenden Kredit von 329 000 Franken für die Jahre 2001 bis 2004, total 1 316 000 Franken, an die dezentrale Drogenhilfe und Prävention im Zürcher Oberland mit grossem Mehr zugestimmt. Am 30. August 2004 bewilligte der Gemeinderat einen Beitrag von insgesamt 510 000 Franken für die Jahre 2005 bis 2007 an die dezentrale Drogenhilfe und Prävention. Ende 2007 läuft dieser Kredit zur Finanzierung der Angebote des Vereins für Drogenfragen Zürcher Oberland und der Stiftung Netzwerk aus. Die beiden Organisationen unterbreiten deshalb mit ihren Gesuchen, die im Mai 2007 versandt wurden, den Antrag auf die Gewährung finanzieller Beiträge für die Jahre 2008 bis 2011.

In der Stadt Uster hat sich die Situation im Drogenbereich in den letzten drei Jahren bezüglich der Konsumenten und dem Konsumverhalten verändert. Die Anzahl suchtkranker Menschen, die illegale Suchtmittel konsumieren, hat sich nach Schätzung der zuständigen städtischen Stellen auf rund 50 Personen reduziert. Die Betroffenen werden durchschnittlich immer älter. Zudem ist eine Konsumverlagerung von Heroin auf andere Drogen wie Kokain festzustellen. Junge Neueinsteiger/innen, die illegale Drogen konsumieren, sind auch dank der intensiven Präventionsarbeit nur noch vereinzelt bekannt. In der Stadt Uster findet aber nach wie vor ein reger intravenöser Drogenkonsum statt. Indiz dafür ist die Anzahl verkaufter Spritzensets an den beiden städtischen Abgabestellen. Im 2003 und 2004 wurden rund 3500 Spritzen pro Jahr bezogen, im Jahre 2005 verringerte sich der Umsatz auf rund 2600 Spritzen, im Jahre 2006 ist ein Zuwachs auf 4600 abgegebenen Spritzen zu verzeichnen.

Der Drogenhandel und –konsum wickelt sich in Uster weiterhin grösstenteils verdeckt ab und stört die Öffentlichkeit gesamthaft auch dank der hohen Polizeipräsenz weiterhin nur in geringem Ausmass. Entsprechend wird die Drogenproblematik im Alltag wenig wahrgenommen.

Die Drogenpolitik der Stadt Uster richtet sich nach den anerkannten und bewährten vier Säulen: Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Die Angebote der dezentralen Drogenhilfe nehmen in dieser Politik bezüglich der Prävention und Überlebenshilfe eine wesentliche Rolle wahr. Sie unterstützen zudem die Umsetzung eines übergeordneten Wirkungs- und Leistungszieles der Geschäftsfelder Soziale Sicherheit und Sozialhilfe, das die Lösung sozialer Probleme in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern vorsieht.

1.2. Angebote Zürcher Oberland

Der Verein Drogenfragen Zürcher Oberland (vdzo), die Stiftung Netzwerk und der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster und der Verein für soziale und berufliche Integration Bezirk Uster trugen in den letzten Jahren bei der Umsetzung der dezentralen Drogenhilfe als Träger verschiedener Hilfsangebote im Zürcher Oberland die Hauptverantwortung. Für die 33 Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster stellen sie in den Bereichen Prävention, Wohnen, Arbeit und Tagesstrukturen regionale bedarfsgerechte Dienste zur Verfügung. Dabei wurde auf die aktuelle Entwicklung Bezug genommen und einzelne Angebote den neuen Verhältnissen angepasst. Dank den Bemühungen aller Beteiligten wird den suchtkranken Drogenabhängigen individuelle Hilfe angeboten, die als hauptsächliches Ziel ein drogenfreies Leben anstrebt. Die Angebote der Dezentralen Drogenhilfe Zürcher Oberland haben im letzten Jahrzehnt entscheidend zur Verbesserung der Situation der Drogenabhängigen selber wie auch der Bevölkerung beigetragen. Der kantonale Lagebericht über den Suchtmittelbereich, der im Jahre 2002 erschienen ist, attestiert deshalb dem Zürcher Oberland ausreichende Dienstleistungen, welche die Grundversorgung der Drogen- und Alkoholabhängigen sicherstellen. Die Fortführung bedarfsgerechter Angebote wird auch weiterhin wesentlich zur Verhinderung einer erneuten Verelendung der Drogenkranken beitragen.

Die Finanzierung der Angebote wird unterschiedlich sichergestellt. Der Verein für berufliche und soziale Integration Bezirk Uster deckt seine Aufwendungen fast ausschliesslich mit Pauschalen, die für die Einsätze der Teilnehmenden zu entrichten sind. Für die sozialen Integrationsangebote erhält der Verein einen finanziellen Beitrag aus der kantonalen Subvention an die dezentrale Drogenhilfe. Die Dienstleistungen des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster werden über Teilnehmer-

pauschalen, einem Beitrag aus der kantonalen Subvention und Defizitübernahmen der Mitgliedgemeinden finanziert.

Die Angebote des Vereins für Drogenfragen Zürcher Oberland und der Stiftung Netzwerk wurden bis anhin über Teilnehmerpauschalen, kantonale Subventionsbeiträge, Beiträge der Gemeinden und institutionseigene Mittel finanziert. An dieser bewährten Finanzierung wird auch künftig festgehalten.

2. Angebote Verein für Prävention und Drogenfragen

2.1. Entwicklung 2005 - 2007

Die Stadt Uster hat im Jahre 2004 Beiträge an die Notschlafstelle, die Geschäfts- und Koordinationsstelle und die Suchtpräventionsstelle für die Jahre 2005 bis 2007 gesprochen.

Bereits Ende August 2005 wurde nach gut 15 Jahren der Betrieb der Notschlafstelle u.a. aufgrund stark gesunkener Belegung eingestellt. Die Wohnsituation der Drogenkonsument/innen als langjährige Benutzer/innen von Notschlafstellen hat sich in den letzten Jahren weiter verbessert. Analog der Entwicklung in ähnlichen Institutionen sanken seit 2002 die Übernachtungszahlen auch in der Notschlafstelle Wetzikon kontinuierlich, bis zum Zeitpunkt des Schliessungsentscheids auf unter 30 Prozent. Nach einer Versuchsphase mit zwei von der Stiftung Netzwerk und dem Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster betriebenen Anlauf-, Beratungs- und Triagestellen, zeigte sich, dass sich die Vermittlungen nach der Schliessung der Notschlafstelle in einem bescheidenen Rahmen bewegten. Die vorhandenen Wohnangebote der Stiftung Netzwerk und des Zweckverbands vermochten mit ganz wenigen Ausnahmen den Bedarf an Wohnplätzen für randständige Personen im Oberland zu decken. Die Verantwortung bei Obdachlosigkeit konnte daher ab Juli 2006 gemäss Sozialhilfegesetz den Kommunen zurückgegeben werden. Negative Erfahrungen sind seither nicht gemacht worden. Seit dem Jahre 2006 wurde seitens des Vereins für Drogenfragen auf die Erhebung des Beitrages von Fr. 1.10 pro Einwohner/in verzichtet.

Die Verkleinerung der Aufgaben des Vereins machte es möglich, auf Ende Dezember 2006 die Geschäftsstelle an der Gerichtsstrasse 1 in Uster zu schliessen. Das Vereinssekretariat wurde auf dieses Datum in die Suchtpräventionsstelle integriert. Neu wird die Finanzierung des Sekretariates mit dem Vereinsvermögen und den Mitgliederbeiträgen sichergestellt. Der bisherige Gemeindebeitrag von Fr. 0.50 pro Einwohner/in entfällt ab dem Jahre 2007.

Der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster und die Stiftung Netzwerk übernehmen in Zukunft die Planungs- und Koordinationsaufgaben der dezentralen Drogenhilfe in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster. Diese Institutionen stellen so sicher, dass bei einer allfälligen Veränderung der gesellschaftlichen Situation ein Frühwarnsystem funktioniert.

Der Verein für Drogenfragen hat sich der veränderten Situation angepasst und sich aus dem operativen Teil der dezentralen Drogenhilfe zurückgezogen. Seine Strukturen hat er den neuen Aufgaben angepasst. An der Mitgliederversammlung vom 21.5.2007 wurden die Statuten mit dem neuen schlankeren Vorstand von 7 Mitgliedern und die Namensänderung in „Verein für Prävention und Drogenfragen“ genehmigt. Der Verein versteht sich weiterhin als Bindeglied zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Der Einfluss der politischen Gemeinden wird auch im neuen Vorstand weiterhin sichergestellt sein. Die Statuten sehen wie bis anhin die Abordnung je eines Mitglieds der Gemeindepräsidentenverbände aus den drei Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster vor.

2.2. Suchtprävention

Die Suchtpräventionsstelle hat sich seit ihrer Eröffnung 1995 bewährt. Sie achtet darauf, durch klare Orientierung am Bedarf in den Gemeinden und durch die Konzentration auf Zielgruppen mit erhöhtem Suchtrisiko die vorhandenen Mittel sorgfältig einzusetzen. Sie leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden und Schulen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen, z.B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche oder von Schulen, in der Entwicklung klarerhaltungen und Regeln bezüglich Suchtmittelkonsums. Durch neue Formen von Elternbildung erreicht sie auch Familien mit erhöhtem Risikopotenzial. Die regelmässig eingeholten Rückmeldungen der Koope-

rationspartner ergeben eine positive Einschätzung der Arbeit dieser Stelle und ihres umfassenden Dienstleistungsangebotes.

Das Angebot der Suchtpräventionsstelle wird mit einem Leistungsauftrag für die Jahre 2008 bis 2011 und Globalbudgets geführt. Die Hauptziele dieses Angebotes sind:

- Zielgruppenspezifische Information über bzw. zur Sensibilisierung für Sucht, Suchtmittel und Möglichkeiten der Früherkennung erreichen ihre Adressaten.
- Gefährdete Personen und Gruppierungen lernen persönliche Risikofaktoren ab- und Schutzfaktoren aufzubauen.
- Multiplikatoren erweitern ihre Kompetenzen im Erkennen und Vermindern von Risikofaktoren sowie im Stärken von Schutzfaktoren bei Gefährdeten.
- Verantwortliche werden beraten und geschult, um Risiken im Umfeld abzubauen und präventive Strukturen und Abläufe aufbauen zu können.
- Die optimale und koordinierte Nutzung der vorhandenen suchtpreventiven Ressourcen in Kanton und Region wird gefördert.

In der Stadt Uster ist die Zusammenarbeit mit der regionalen Suchtpräventionsstelle weiterhin sehr intensiv und wird sehr geschätzt. Die Primarschulpflege, Oberstufenschulpflege, das Jugend- und Freizeithaus, die Jugendanwaltschaft, die Polizei, die Sozialbehörde, etc. veranstalten laufend mit Unterstützung der Suchtpräventionsstelle Weiterbildungen, Aktivitäten, usw.

Mit dem Stellenetat von 5,2 Personalpositionen gemäss den kantonalen Vorgaben, welche pro 45'000 Einwohner eine Stelle vorsehen, konnte die rege Nachfrage aus den Gemeinden meist gedeckt werden. Für das Jahr 2008 sieht die Stelle folgendes Budget vor:

	Suchtprävention	
	Rechnung 2006	prov. Budget 2008
Aufwand		
Dienstleistungsaufwand	210'050	230'000
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	654'690	710'000
Raumkosten	71'688	75'000
Betriebsaufwand	73'205	83'300
Total Aufwand	1'009'633	1'098'300
Gemeindebeiträge	588'090	704'000
Subvention Kanton	259'969	260'000
Verwaltungskostenanteil Verein		24'300
Dienstleistungsertrag / übrige Erträge	154'575	110'000
Total Einnahmen	1'002'634	1'098'300
Gewinn/Verlust	-6'999	-.-

Der Gemeindebeitrag zur Finanzierung der Suchtpräventionsstelle wird von bisher Fr. 2.80 (unverändert seit 1998) auf Fr. 2.90 pro Einwohner/in für die Jahre 2008 bis 2011 erhöht. Damit wird dieser moderat an die Teuerung angepasst. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Stelle weiterhin mit 30% oder Fr. 1.07 pro Einwohner/in. Sollte sich in den kommenden vier Jahren ein Verlust ergeben, wird dieser vom Vereinsvermögen gedeckt.

Für die nächsten vier Jahre hat die Stadt Uster an die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland max. 90 000 Franken/Jahr bzw. 360 000 Franken zu übernehmen.

Der VDZO ist bestrebt, Trends, neue Entwicklungen und Bedarfslagen frühzeitig erkennen und den Gemeinden schnell entsprechende Angebote zur Verfügung stellen zu können. In diesem Sinne wurde nach sorgfältiger Bedarfsabklärung auf Anfang 2007 ein Angebot zur Gewaltprävention geschaffen. Der Leistungsauftrag für die Pilotphase 2007 - 2008 wird über das Vereinsvermögen finanziert. Sollte

das Angebot weitergeführt werden, ist ab dem Jahre 2009 die Verrechnung der Kosten an die Leistungsempfänger vorgesehen.

3. Angebote Stiftung Netzwerk

3.1. Kontrakt

Die Stiftung Netzwerk zeichnet seit mehreren Jahren für folgende vier Angebote der dezentralen Drogenhilfe, die vom Kanton Zürich anerkannt und subventioniert werden, verantwortlich:

- Jobbus/Garage
- Auffangwohngruppe Wetzikon
- Begleitetes Wohnen
- Wohnhilfe

Die vier Angebote stellen für die Stadt Uster und für die Gemeinden der Bezirke Hinwil und Pfäffikon sehr wichtige regionale Hilfsangebote dar, deren Bedarf auch für die Stadt Uster weiterhin ausgewiesen ist. Seit dem Jahre 2001 wurde über einen Rahmenkontrakt der Stiftung Netzwerk ein Beitrag von Fr. 0.70 pro Einwohner/Jahr gewährt, um ein allfälliges Restrisiko betreffend der Finanzierung der Angebote zu decken. Durch die Gemeindebeiträge konnte in den letzten Jahren die finanzielle Belastung, welche die Stiftung für die Angebote selber zu tragen hat, tief gehalten werden. Zur Sicherung der Liquidität für den Betrieb der verschiedenen Angebote hat der Stadtrat Uster der Stiftung Netzwerk mit Beschluss vom 6. Dezember 2005 ein Darlehen von 100 000 Franken gewährt.

Ausserhalb der dezentralen Drogenhilfe betreibt die Stiftung Netzwerk Jugendwohnungen, eine ambulante Jugendberatung und das Arbeitsintegrationsprogramm Restaurant Konter.

Mit dem Rückzug des VDZO aus dem operativen Bereich der Überlebenshilfe wird die Stiftung Netzwerk in den Bezirken Hinwil und Pfäffikon zum alleinigen Anbieter von Wohn- und Tagesstrukturen im Rahmen der Dezentralen Drogenhilfe. Die Nachfrage nach Hilfsangeboten ist nach wie vor gross und die Angebote der Stiftung Netzwerk wie die Auffangwohngruppe, das Begleitete Wohnen, die Wohnhilfe und der Jobbus/Garage waren auch im Jahr 2006 gesamthaft zu über 90% ausgelastet.

Die Wohn- und Arbeitsangebote der Stiftung Netzwerk werden zum Grossteil über direkte und verursacherorientierte Leistungspauschalen finanziert. Diese Erträge decken ca. 85% der Kosten der vier Angebote der Dezentralen Drogenhilfe. Das Restdefizit wird durch die kantonalen Subventionen sowie einen solidarischen Defizitbeitrag der Gemeinden des Zürcher Oberlandes abgedeckt. Allfällige Restdefizite trägt die Stiftung mit ihrem Eigenkapital. Die kantonalen Subventionen für die Dezentrale Drogenhilfe im Umfang von zurzeit 415 000 Franken werden vom VDZO in Absprache mit den Trägerorganisationen gezielt an die Angebote des Zürcher Oberlandes aufgeteilt und decken bei der Stiftung Netzwerk ca. 10% der Kosten der vier Angebote. Die Gemeindebeiträge decken ca. 5% dieser Kosten.

Die Stiftung Netzwerk ersucht die Stadt Uster um den Abschluss eines neuen Kontraktes zur finanziellen Absicherung ihrer Angebote in den nächsten vier Jahren. Dieser hält die Leistungen der Stiftung Netzwerk und die Verpflichtungen der Stadt Uster fest. Im Vergleich zum Kontrakt, den die Stadt mit der Stiftung Netzwerk für die Jahre 2005 bis 2007 abgeschlossen hat, keine wesentlichen Änderungen. Die Stiftung gewährt bei Abschluss des Vertrages weiterhin Taxermässigungen bei individuellen Kostengutsprachen. Der Kontrakt beginnt im Jahre 2008 und endet im 2011. In ausserordentlichen Situationen (z.B. kein Bedarf Angebot) kann er in gegenseitiger Rücksprache früher gekündigt werden.

Für die Stadt Uster bedeutet der Abschluss des Kontraktes weiterhin einen wesentlichen Bestandteil zur Sicherung eines bewährten Angebotes der dezentralen Drogenhilfe. Damit kann sie vor allem das politische Ziel im Bereich der Überlebenshilfe gewährleisten. Die finanzielle Leistung beträgt pro Jahr bei einem Beitragsansatz von Fr.0.70 pro Einwohner/Jahr max. 22 000 Franken bzw. 88 000 Franken für die Jahre 2008 bis 2011. Diesem finanziellen Aufwand stehen weiterhin Einsparungen gegenüber, die über die Taxermässigungen bei den individuellen Kostenbeiträgen von der Stiftung Netzwerk ge-

währt werden. In den letzten Jahren profitierte die Stadt Uster auf Grund des Kontraktes finanziell, da insgesamt für die Angebotsnutzung Zahlungen eingespart werden konnten, die höher als der städtische Beitrag, der an die Stiftung geleistet wurde, waren.

Ähnliche Angebote wie die Stiftung Netzwerk führt im Bezirk Uster nach wie vor der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene. Die Finanzierung ist über die Statuten des Zweckverbands geregelt. Der Antrag der Stiftung Netzwerk auf Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen richtet sich deshalb nur an die Zürcher Oberländer Gemeinden ausserhalb des Zweckverbandsgebietes und an die Stadt Uster, die diesem Verband ebenfalls nicht angehört.

Die einzelnen Angebote, die mit dem Kontraktabschluss mit der Stiftung Netzwerk gesichert werden, sind im Folgenden beschrieben:

3.2. Jobbus/Garage

Der Jobbus/Garage ist ein niederschwelliges Beschäftigungsprogramm und bietet Erwerbslosen mit Sucht- und/oder psychischen Problemen breit gefächerte und eng betreute Arbeitsmöglichkeiten an. Die handwerklichen und sozialen Fähigkeiten der Teilnehmenden werden gefördert, sie können sich dadurch persönlich stabilisieren und sozial oder beruflich integrieren.

Aufgrund der revidierten SKOS-Richtlinien, welche per 1. Oktober 2005 in Kraft gesetzt wurden, müssen die Gemeinden den Sozialhilfebeziehenden Arbeitseinsatzplätze zur Verfügung stellen. Diese Änderung führt beim Jobbus/Garage zu deutlich höheren Belegungszahlen. Das Konzept des Jobbus/Garage wurde dementsprechend aktualisiert und angepasst.

Der Jobbus/Garage, der 1996 gegründet wurde, bietet heute bis zu 25 Teilnehmenden täglich eine Beschäftigung. Aufträge werden mit vier Bussen vor Ort bei Kunden sowie in der Garage (Werkstatt) in Wetzikon ausgeführt. Die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2006 lag bei 97%. Im Jahr 2006 machten total 81 Personen vom Angebot, beim Jobbus/Garage mitzuarbeiten, Gebrauch. Die Nachfrage für das Angebot des Jobbus/Garage ist in Uster weiterhin gross. Insgesamt nahmen 2006 27 Personen (2005: 14 Personen) an diesem Projekt teil.

Die Tagespauschalen der Teilnehmenden werden bei Bedarf über die Sozialhilfe gedeckt. Für die Deckung allfälliger Pauschalen, welche die Stadt für Jobbus-Teilnehmende zu bezahlen hat, die sonst keine finanzielle Unterstützungsleistungen erhalten, ist auf Grund der Erfahrungen ein maximaler Kredit von 15 000 Franken/Jahr bzw. 60 000 Franken für die Jahre 2008 bis 2011 vorgesehen.

3.3. Auffangwohngruppe

Die Auffangwohngruppe ist ein niederschwelliges Wohnangebot mit Tagesstruktur für von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen mit Sucht- und/oder psychischen Problemen. Durch einen geregelten Tagesablauf und Unterstützung in praktischen Lebensbereichen können sich die Bewohner/innen stabilisieren, neue Perspektiven entwickeln und sich sozial integrieren.

Die Auffangwohngruppe in Wetzikon wurde 1995 zusammen mit der Gemeinde Wetzikon und dem Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland gegründet. Seit 1997 wird sie von der Stiftung Netzwerk in alleiniger Trägerschaft geführt. Im Jahr 2007 verfügt die Auffangwohngruppe inklusive Aussenwohnungen über 9 Plätze. Die durchschnittliche Auslastung der Auffangwohngruppe lag im Jahr 2006 bei 84%, gesamthaft lebten 14 Personen im Angebot. Im Jahre 2005 und 2006 wohnten je eine Person aus Uster in der Auffangwohngruppe. Die Kosten für deren Aufenthalte wurden von der Sozialhilfe gedeckt.

3.4. Begleitetes Wohnen

Das Begleitete Wohnen bietet in Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen eine Wohnbegleitung für Menschen mit Suchtproblemen oder psychischen Auffälligkeiten an. Die Bewohner/innen werden in

ihrer Selbständigkeit gefördert und nach Möglichkeit auf eine selbständige Wohnform vorbereitet. Ihre Lebenssituation wird stabilisiert, die soziale und berufliche Integration angestrebt.

Das Begleitete Wohnen in Rüti besteht seit 1993 und verfügt heute – nach einem kontinuierlichen Ausbau – über insgesamt 16 Plätze. Im Jahr 2006 wurde das Konzept des Begleiteten Wohnens leicht angepasst und liegt seit Februar 2007 in neuer Fassung vor. Die durchschnittliche Auslastung lag im Jahr 2006 bei 94%. Insgesamt nutzten 31 Personen dieses Angebot. 2006 machten 4 Personen aus Uster von diesem Angebot der Stiftung Netzwerk Gebrauch. Die Kosten für die Aufenthalte wurden in der Regel von der Sozialhilfe gedeckt.

3.5. Wohnhilfe

Im Angebot Wohnhilfe werden Klientinnen und Klienten im Auftrag Dritter (in der Regel Organe der Sozialhilfe) in ihrer eigenen Wohnung begleitet oder bei der Suche nach einer Wohnung unterstützt. Das Angebot Wohnhilfe richtet sich an Menschen mit Problemen, die sich auf ihre Wohnsituation auswirken (z. B. Suchtprobleme, psychische Schwierigkeiten, Verwahrlosung, Messie-Syndrom, finanzielle Probleme).

Die Wohnhilfe besteht seit 1996 und verfügt über ein Büro in der Geschäftsstelle in Uster, ist von dort aus jedoch in der ganzen Region tätig. Die Nachfrage war im Jahr 2006 wesentlich höher als erwartet, das Angebot war im Jahr 2006 durchschnittlich zu 156% ausgelastet und betreute gesamthaft 35 Personen. Die Unterstützung der Wohnhilfe erhielten im Jahre 2006 10 Personen aus Uster (2005: 18). Die Kosten für die Beratungen/Vermittlungsleistungen wurden meist von der Sozialhilfe gedeckt.

4. Antrag

Der Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, den Beitrag an die Prävention und dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland für die Jahre 2008 - 2011 im Umfang von max. 127 000 Franken pro Jahr bzw. insgesamt 508 000 Franken zu genehmigen.

SOZIALBEHÖRDE USTER

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Barbara Thalmann

Armin Manser

STADT USTER

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Martin Bornhauser

Hansjörg Baumberger